

**Statement von Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler
bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichts
der Stabsstelle Prävention und Intervention
des Erzbistums Hamburg
am 26. Oktober 2023 in Hamburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erzbischof Stefan Heße hatte im vergangenen Jahr angekündigt, künftig einen jährlichen Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Prävention und Intervention zu veröffentlichen.

Ich möchte Ihnen heute den ersten dieser Berichte vorstellen, der die Arbeit der Stabsstelle von der Errichtung im Jahr 2011 bis 2022 skizziert.

Bereits im Frühjahr 2010 hat das Erzbistum Hamburg, ausgelöst durch die Erschütterung nach dem Bekanntwerden zahlreicher Fälle sexualisierter Gewalt am Berliner Canisius-Kolleg, eine Projektabteilung zu Fragen sexuellen Missbrauchs eingerichtet. Aus ihr ging dann 2011 die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz hervor, die im Juni 2022 zur Stabsstelle Prävention und Intervention wurde.

Bereits diese Umbenennungen zeigen, dass sich unsere Bemühungen, Menschen vor sexualisierter Gewalt in der Kirche zu schützen, verändert und weiterentwickelt haben und sich weiter entwickeln werden. Dazu haben wir inzwischen auch Grenzverletzungen, Übergriffe und Machtmissbrauch gegenüber allen schutzbedürftigen Personengruppen in unseren Einrichtungen im Blick.

Bei der Einrichtung der Fachstelle vor zwölfenhalb Jahren sagte Domkapitular Ansgar Thim: „Erstes Ziel unserer Arbeit ist, Kinder und

Jugendliche besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen, Betroffenen gerecht zu werden und diesen schlimmen Teil unserer Geschichte angemessen aufzuarbeiten.“

Diese Zielsetzung gilt bis heute, und mit dem heute vorgelegten Bericht wollen wir transparent machen, welche Arbeit wir bislang geleistet haben.

Unsere Stabsstelle arbeitet in den Aufgabenbereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Im Referat Prävention geht es zum einen darum, **Präventionsschulungen** für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen im Erzbistum Hamburg durchzuführen. Alle fünf Jahre ist eine Requalifizierung vorgesehen. Insgesamt sind seit 2012 rund 14.000 Personen geschult oder requalifiziert worden. Aus meiner Sicht bedeutet dies, dass die Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt im Erzbistum Hamburg in dieser Zeit deutlich gewachsen ist.

Diese Sensibilisierung schlägt sich auch in den institutionellen **Schutzkonzeptprozessen** nieder. Durch diese Prozesse soll die präventive Haltung und Sicherung des Schutzraumes von Einrichtungen eigenständig aufgebaut werden. Etwa 120 Institutionen im Erzbistum, Pfarreien, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände oder Beratungsstellen haben inzwischen zertifizierte Schutzkonzepte. Von uns vorgegebene Rahmenbedingungen wie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Verpflichtung zu Präventionsschulungen unterstützen diese Entwicklung. Wesentlich ist auch, dass die Schutzkonzepte nach fünf Jahren überprüft und aktualisiert werden.

Das Referat **Intervention** bearbeitet alle Fälle, die dem Bereich sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext zugeordnet werden können. Ziel ist es, möglichst früh einzugreifen, die Gewalt zu beenden und

betroffenen Personen sowie Institutionen Unterstützung anzubieten. Das Referat ist in Zusammenarbeit mit den **vier unabhängigen Ansprechpersonen** eine Anlauf- und Begleitstelle für Betroffene. Darüber hinaus unterstützt das Referat die betroffenen Einrichtungen und Personengruppen vor Ort, die durch die Vorkommnisse irritiert und verunsichert sind. Beschuldigten wird die Begleitung durch eine externe Person angeboten.

Von sexualisierter Gewalt in der Kirche betroffene Personen können seit 2011 eine **Leistung zur Anerkennung des erlittenen Leids** beantragen. Seit 2021 legt eine bundesweit tätige unabhängige Kommission in Bonn die Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an. Aus dem Erzbistum Hamburg sind seit 2011 insgesamt 79 Erstanträge und 22 Folgeanträge, mit denen die erste Zahlung noch einmal überprüft werden soll, gestellt worden. Das Erzbistum Hamburg hat bislang fast eine Million Euro an Betroffene gezahlt.

In den eingegangenen **Vorfallsmeldungen** sind in der Vergangenheit sowohl Vorwürfe sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen enthalten gewesen, aber auch Vorfälle unter Kindern und Jugendlichen. Auch Anzeigen, die sich auf Machtmissbrauch oder Mobbing beziehen, wurden aufgenommen. Erfasst wurden im Rahmen der Amtshilfe auch Meldungen, für die Orden oder andere Bistümer zuständig waren.

Im Blick auf dieses breite Spektrum sind von 2011 bis 2022 bei uns insgesamt 272 Vorfallsmeldungen eingegangen. Im vergangenen Jahr waren es 24 Meldungen. Sieben davon betrafen Vorwürfe sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Fünf dieser sieben

Meldungen beziehen sich auf Fälle, die etwa 50 Jahre zurückliegen.
Zwei Meldungen betreffen aktuelle Vorfälle.

Heute wird der Zuständigkeitsbereich des Referats Intervention enger gefasst: Vorfallsmeldungen werden jetzt erfasst, wenn es sich um sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen handelt und die Beschuldigten Kleriker oder sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sind.

Zum Bereich der **Aufarbeitung**: Das Gebiet des Erzbistums Hamburg gehörte bis 1995 größtenteils zum Bistum Osnabrück, zu einem kleinen Teil zum Bistum Hildesheim; der heutige Bistumsteil Mecklenburg hatte zu DDR-Zeiten eine unterschiedlich große Selbständigkeit. Aufgrund dieser Verflechtungen haben sich die Bistümer Hamburg, Hildesheim und Osnabrück entschieden, eine gemeinsame Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und einen gemeinsamen Betroffenenrat einzurichten.

Bereits abgeschlossen ist eine Studie zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche **Mecklenburgs** von 1946 bis 1989. Aufgrund unserer früheren Zugehörigkeit zum Bistum Osnabrück sind wir auch an einer entsprechenden Untersuchung der Universität Osnabrück über sexualisierte Gewalt im Bistum **Osnabrück** beteiligt.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen das Spektrum unserer Arbeit in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt deutlich zu machen. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und bin gespannt auf Ihre Anmerkungen und Fragen.